

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 27. April 1995

GZ. 11 0502/106-Pr.2/95

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

XIX.GP.-NR

**625 /AB
1995 -04- 27**

28 647 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Genossen vom 3. März 1995, Nr. 647/J, betreffend Umsetzung des Behindertenkonzeptes der österreichischen Bundesregierung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die im Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung behandelten Themenkreise (Kapitel) berühren die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen lediglich in folgenden Bereichen:

Kapitel 2 (Integration)

FINANZIELLE ASPEKTE:

Die unter diesem Punkt angesprochene Umstellung der lohn- und einkommensteuerlichen Freibeträge in Absetzbeträge erscheint mittelfristig denkbar. Dabei muß im Interesse der Einhaltung eines strikten Budgetsparkurses allerdings darauf geachtet werden, daß sich die Steuerausfälle dadurch nicht erhöhen, sondern lediglich eine intensivere Förderung von behinderten Menschen mit geringerem Einkommen bewirkt wird.

Kapitel 6 (Arbeit):

BEHINDERTENEINSTELLUNG:

Im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen wurden stets mehr Behinderte beschäftigt, als die Mindestanforderungen des Behinderteneinstellungsgesetzes vor-

sehen. Laut einer Auswertung aus dem Personalinformationssystem des Bundes stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	01.02. 1989	01.02. 1990	01.02. 1991	01.02. 1992	01.06. 1992	01.09. 1992	01.02. 1993	01.02. 1994	01.02. 1995
Pflichtzahl	500	506	499	497	497	673	670	665	653
beschäftigte begünstigte	500	518	551	584	618	630	648	692	720
Behinderte									
hievon doppelt anrechenbar	174	178	178	197	203	200	196	204	211
anrechenbare Zahl	674	696	729	781	821	830	844	896	931
Überschreitung der Pflichtzahl	174	190	230	284	324	157	174	231	278
d. s. in Prozenten (gerundet)	35	38	46	57	65	23	26	35	43

GESCHÜTZTE WERKSTÄTTEN:

Geschützte Werkstätten werden im Sinne des § 11 Abs. 7 Invalideneinstellungsge-
setz in den einschlägigen Leistungsbereichen zur Anbotstellung eingeladen, wobei bei
der Auswahl der Angebote die Prämienrückerstattung in Höhe von 15 % des Netto-
Rechnungsbetrages berücksichtigt wird. Neben den bisher üblichen Auftragsver-
gaben für Reinigungsgeräte, Matten, Buchbindearbeiten usw. konnte in den letzten
Jahren insbesondere bei Büromöbeln einfacher Art wie Aktenböcke, Arbeitstische,
Papierkörbe etc. eine bedeutende Steigerung der Auftragsvergaben erreicht werden.

Mein Ressort ist selbstverständlich bemüht, im Rahmen der Möglichkeiten die Auf-
tragsvergaben an Behinderteneinrichtungen bzw. Geschützte Werkstätten zu ver-
stärken.

Kapitel 10 (Bauen):

BEHINDERTENGERECHTES BAUEN:

Bei den Bauvorhaben der Finanzverwaltung (Neu-, Zu- und Umbauten sowie Ge-
neralsanierungen) wird auf eine behindertengerechte Ausstattung geachtet.

Wie bereits mein Amtsvorgänger dargelegt hat, sind aber speziell in der Zentral-
leitung die Möglichkeiten einer behindertengerechten Umgestaltung der zum größten
Teil alten Bausubstanz (z.B. Palais) unter den Gesichtspunkten des Denkmalschutzes
und des finanziellen Aufwandes naturgemäß beschränkt. Trotz dieser nicht einfachen
Situation und des Umstandes, daß im Finanzministerium nur wenig Parteienverkehr
stattfindet, wobei die dabei vorsprechenden Behinderten selbstverständlich mit be-

- 3 -

sonderer Unterstützung der Bediensteten rechnen können, wurde durch die Bedachtnahme auf eine behindertengerechte Gestaltung des Hauses bisher folgendes bewirkt:

- Ein Aufzug im Objekt Himmelpfortgasse 4 wurde behindertengerecht umgebaut und entspricht den Bestimmungen der ÖNORM B 1600.
- Im Jahr 1994 wurde im Zentralbereich eine behindertengerechte Toilette errichtet. Eine weitere behindertengerechte Adaptierung ist in Vorbereitung.
- Im Amtsgebäude Himmelpfortgasse 4 wurde vorgesorgt, daß zwei geeignete Parkplätze von Rollstuhlfahrern benutzt werden können.

Bei den übrigen im Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung angesprochenen Bereichen besteht keine primäre Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen. Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautend eingebrochenen Anfragen der Serie 642/J bis 657/J.

Anlage



BEILAGE**ANFRAGE**

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Umsetzung des Behindertenkonzeptes der österreichischen Bundesregierung

Im Frühjahr 1993 wurde das "Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung" veröffentlicht. Es enthält für viele Bereiche konkrete Zielsetzungen, es fehlt aber ein Zeitrahmen für die Umsetzung dieser Ziele.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Welche Punkte des Behindertenkonzeptes der Bundesregierung werden in ihrem Bereich 1995 verwirklicht?
- 2) Wie sieht der weitere Zeitplan für die Umsetzung des Behindertenkonzeptes der Bundesregierung aus?